



**Kinder- und Jugendhilfeleistungen - Zahlen, Daten, Fakten 2007 und Steuerung der Jugendhilfe (Maßnahmen 2008)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Auf der Grundlage des Finanzberichtes 2007 – Zahlen, Daten, Fakten- (ZDF-Bericht, Anlage 1) wird als erstes ein Überblick über die finanziellen Entwicklungen des Zuschussbedarfs bei den Einzelfallhilfen gegeben. Es ist erneut gelungen, den Zuschussbedarf zu senken.

Die Problembereiche des Jahres 2007 werden dargestellt und die inhaltlichen und finanziellen Ziele, die den bisherigen Steuerungsmaßnahmen zugrunde liegen, benannt. Auf dieser Basis wurde der Maßnahmenplan 2008 (Anlage 2) zusammengestellt.

Besonders hervorzuheben ist die Auswertung des Modellprojektes bei den erzieherischen Hilfen, siehe KT-Drucksache Nr. VII-0437. Nach den positiven Ergebnissen sowohl in finanzieller als auch in fachlicher Hinsicht in den zurückliegenden zwei Jahren soll das Konzept der Regionalen Leistungserbringung mit den in der Projektphase erarbeiteten Zielen fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang findet derzeit ein Interessensbekundungsverfahren zur Auswahl der künftigen Träger der erzieherischen Hilfen statt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich des Kinderschutzes und der frühen Hilfen für Risikogruppen. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe und dem Aufbau von regionalen Netzwerken zu, in denen pädagogische und medizinische Fachkräfte gemeinsam vor Ort die Grundlagen für ein effizienteres Zusammenarbeiten schaffen. Es ist notwendig, möglichst frühzeitig Familien mit niederschweligen Hilfen zu unterstützen und Kinder zu fördern. Der Bereich Prävention nimmt deshalb im Jahr 2008 einen größeren Raum ein.

Die Bearbeitung der Schnittstellen zu den Schulen ist eine wichtige Aufgabe, der sich das Kreisjugendamt mit dem Amt für Schule und Bildung im Jahr 2008 gemeinsam stellen wollen.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

### 1. Entwicklung des Zuschussbedarfs

	Ausgaben* - EUR-	Einnahmen* - EUR-	Zuschussbedarf* - EUR -	Gesamtfallzahlen*
2000	16.759.705,00	1.684.021,00	15.075.684,00	1465
2001	17.427.391,00	1.555.743,00	15.871.648,00	1684
2002	20.833.661,00	2.229.962,00	18.603.699,00	1762
2003	19.510.236,89	2.552.724,00	16.957.512,89	1686
2004	20.111.173,02	1.616.277,48	18.494.895,54	1738
2005	20.787.132,00	1.508.456,00	19.278.676,00	1961
2006	20.346.279,16	2.116.479,41	18.229.799,75	1946
2007	19.780.420,26	2.041.574,46	17.738.845,80	2060

\*vgl. Anlage 1, ZDF-Bericht, Seiten 7, 8 und 9

Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfs 2007 ist mit ca. 490.000 EUR deutlich niedriger als im Jahr 2006, dies entspricht einer Veränderung von minus 2,69 %. Diese Summe ist aber um ca. 400.000 EUR zu bereinigen, da Rechnungen aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen nicht rechtzeitig zum Rechnungsabschluss eingingen. Somit liegt die reale Reduzierung des Zuschussbedarfs bei ca. 90.000 EUR bzw. 0,5 %. Dieses positive Ergebnis war möglich, obwohl die Fallzahlen von 1946 Fällen im Jahr 2006 auf 2060 Fälle im Jahr 2007 angestiegen sind.

Der Rückgang der Ausgaben war noch deutlicher. Sie gingen im Vergleich zum Jahr 2006 um ca. 566.000 EUR (korrigiert um 400.000 EUR = 166.000 EUR) zurück.

Die Gründe liegen in der konsequenten Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen im Bereich der erzieherischen Hilfen durch die Sozialen Dienste in Zusammenarbeit mit den Regionalen Leistungserbringern und hier vor allem in der Vermittlung von ambulanten/teilstationären statt stationärer Hilfen. Dies wird belegt durch den kontinuierlich fallenden Anteil der stationären Hilfen seit 2004 um jährlich 1,55 % und den Anstieg von ambulanten Hilfen um den gleichen %-Satz (vgl. ZDF-Bericht, Anlage 1, Seite 19).

Trotz des anhaltenden Trends der Ausgabenreduzierung im Bereich der erzieherischen Hilfen kann noch keine gesicherte Prognose abgegeben werden, wie sich die Ausgaben und Einnahmen in 2008 entwickeln werden. Aufgrund der dargestellten Verbuchung von Rechnungen in Höhe von 400.000 EUR, die eigentlich ins Jahr 2007 gehören, muss im Jahr 2008 eher mit einer Überschreitung des Haushaltsplanansatzes gerechnet werden.

Es ist deutlich erkennbar, dass die Steuerungsmaßnahmen wirken. Der Rechtsanspruch bei den erzieherischen Hilfen muss jedoch individuell umgesetzt werden. Die Inanspruchnahme dieser Hilfen ist deshalb nicht planbar.

### 2. Problembereiche des Jahres 2007

Durch die Analyse der Ausgaben und Fallzahlen wurde herausgearbeitet, wo Problembereiche und Steuerungsmöglichkeiten liegen. Es wird unterschieden zwischen  
- nicht bzw. bedingt steuerbaren Einzelfallhilfen in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR und  
- direkt steuerbaren Hilfen in Höhe von 17,8 Mio. EUR (vgl. ZDF-Bericht, Anlage 1, Ziffer 4.2.1, Seite 15).

Diese erstmals im Jahr 2004 eingeführte Trennung hat sich bewährt, da hierdurch eindeutig erkennbar ist, welche Ausgaben von den Sozialen Diensten direkt beeinflussbar bzw. über eine zielgerichtete Hilfeplanung steuerbar sind.

## 2.1 Nicht bzw. bedingt steuerbare Einzelfallhilfen

### Schülerentgelte für Schulen für Erziehungshilfen (E-Schulen)

Die Sachkosten für die Schulen für Erziehungshilfe werden weiterhin im Jugendhilfeetat verbucht. Das Rechnungsergebnis hat sich im Jahr 2007 um ca. 32.000 EUR (inkl. nicht verbuchter Ausgaben) auf ungefähr 425.000 EUR erhöht. Diese Steigerung des Rechnungsergebnisses in 2007 bei den Schülerentgelten ist auf einen Ausbau der Plätze in sogenannten Außenklassen der Schulen für Erziehungshilfe im Jahr 2007 bei gleichbleibend konstanten Platzangeboten an den Stammsitzen der E-Schulen zurückzuführen.

### Kostenerstattung an andere Jugendämter

Die Kostenerstattungen belaufen sich auf ca. 655.000 EUR, sie sind damit im Vergleich zum Vorjahr erneut um ca. 15.000 EUR, d. h. um ca. 2,3 % gestiegen.

Da die Fallverantwortung grundsätzlich bei einem anderen Jugendamt liegt ist dieser Bereich sehr schwer beeinflussbar.

### Jugendhilfe als Rehabilitationsträger für Ausbildungsmaßnahmen

Besorgniserregend ist das bundesweite Vorgehen der Bundesagentur für Arbeit seit Mitte letzten Jahres, bei der Finanzierung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für seelisch behinderte Jugendliche an die Jugendhilfe zu verweisen. Die Jugendämter in Baden-Württemberg sehen hier weiterhin eine Zuständigkeit bei der Bundesagentur für Arbeit im Bereich des SGB III.

In einem Präzedenzfall ist inzwischen ein Rechtsstreit anhängig. Es wird von immer mehr Fällen aus ganz Baden-Württemberg berichtet, die zur Einzelfallklärung anstehen.

## 2.2 Direkt steuerbare Hilfen

In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt der Ausgaben. Die Sozialen Dienste haben über das qualifizierte Hilfeplanungsverfahren bei jeder einzelnen Hilfe die Steuerung in der Hand. Auch im Jahr 2007 lag der Schwerpunkt aufgrund der Ausgabenhöhe im stationären Bereich. Aus den Detailauswertungen (vgl. ZDF-Bericht, Anlage 1, Ziffer 4.2.2, Seite 18, Ziffer 4.2.3, Seite 20 und Ziffer 4.2.4, Seite 22) sind die Veränderungen bei den Ausgaben durch die Steuerungsmaßnahmen deutlich erkennbar.

### Verhältnis ambulant/teilstationär vor stationär

Bei den Ausgaben entfallen ca. 6,85 Mio. EUR auf den ambulanten/teilstationären und 10,52 Mio. EUR auf den stationären Bereich. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg im ambulant/teilstationären Bereich um ca. 272.000 EUR und einer Abnahme im stationären Bereich um 357.000 EUR. Die Praxis „ambulant vor stationär“ bewährt sich daher weiterhin. Die Sozialen Dienste prüfen z. B. konsequent den fachlich sinnvollen Einsatz einer Familientherapie vor einer stationären Unterbringung beispielsweise in einer Wohngruppe. Dies wird belegt durch den Anstieg der aktuellen Stichtagsfallzahlen im Bereich der Familientherapien von 57 im Jahr 2006 auf 68 im Jahr 2007. Im Bereich des akuten Kinderschutzes im ambulanten Bereich sind die Grenzen eindeutig erreicht. Der Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch die Sozialen Dienste kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

Die Anzahl der kostenintensiven Tagesgruppenplätze wurde seit 2006 kontinuierlich auf inzwischen 71 Plätze abgebaut und die Mittel weiter in den ambulanten Bereich, beispielsweise Soziale Gruppenarbeit an Schulen, umgeschichtet.

Ein erheblicher Anstieg bei der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen in Höhe von ca. 115.000 EUR war im Jahr 2007 zu verzeichnen. Die Gründe hierfür liegen in der Zunahme von gemeldeten Kinderschutzfällen. Es fällt auf, dass es häufig um Säuglinge und sehr kleine Kinder ging, bei denen sofort gehandelt werden musste.

#### Einzelfallhilfen stationär

Bezieht man die fehlenden Buchungen mit ein, konnten die Ausgaben bei der Heimerziehung von den Sozialen Diensten in 2007 um ca. 477.000 EUR reduziert werden.

Der Ausgabenanstieg bei Inanspruchnahme von Pflegefamilien von ca. 524.000 EUR wird im Wesentlichen durch die rückläufigen Kosten bei Erziehungsstellen ausgeglichen. Der Grund hierfür ist eine Änderung der Verbuchungssystematik.

Eine leichte Reduzierung ist beim Betreuten Jugendwohnen zu verzeichnen. Die Fallzahlen sind von 38 im Jahr 2006 auf 34 im Jahr 2007 rückläufig, obwohl die Sozialen Dienste versuchen, junge Menschen frühzeitiger von der Heimunterbringung ins Betreute Jugendwohnen zu begleiten und Bedarfe von jungen Menschen nach Erreichen des 18. Lebensjahres eher durch Hilfen im ambulanten Bereich, z. B. Erziehungsbeistandschaften zu unterstützen bzw. an Beratungsstellen zu verweisen.

#### Eingliederungshilfe für seelisch behindert junge Menschen nach § 35 a SGB VIII

Die Ausgaben inkl. der fehlenden Buchungen belaufen sich auf ca. 1,4 Mio. EUR und sind damit im Vergleich zum Vorjahr erneut um ca. 51.000 EUR zurück gegangen, obwohl die Fallzahlen sowohl im ambulanten Bereich als auch im stationären Bereich gestiegen sind.

Der Anstieg der Fallzahlen von 140 auf 177 Fälle im ambulanten Bereich ist im Wesentlichen auf Neufälle ab dem Schuljahresbeginn 2007/2008 im Bereich der Dyskalkulie zurückzuführen. Diese werden jedoch kostenmäßig hauptsächlich erst in 2008 zum Tragen kommen.

Im stationären Bereich sind die Fallzahlen sowohl im Heimbereich von 23 Fällen in 2006 auf 35 in 2007 und im Bereich der Pflegefamilien von 3 auf 6 Fälle gestiegen.

### **3. Inhaltliche Ziele und Finanzziele**

An dem Steuerungsziel, den Rechtsanspruch auf Hilfe bei den erzieherischen Hilfen umzusetzen und gleichzeitig das vereinbarte Finanzziel einzuhalten wird unverändert festgehalten. Bei den Sozialen Diensten war in 2007 oft spürbar, dass die Zielerreichung deutlich schwieriger war als im Vorjahr. Im Bereich des Kinderschutzes waren zahlreiche Notaufnahmen und Inobhutnahmen von Kinder und Jugendlichen notwendig. Insbesondere in diesem Bereich soll die bisherige Qualität nicht nur erhalten sondern erweitert werden.

Im Jahr 2008 wird mit einem Haushaltsplanentwurf von 18.320.000 EUR erneut eine Kostenkonsolidierung angestrebt. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass auch im Jahr 2008 mit größeren Ausgabenrückgängen gerechnet werden kann, da die Fallzahlen bei den Hilfen für gefährdete Kinder und Jugendliche ansteigen. Hinzu

kommt die unter Ziffer 1 beschriebene Vorbelastung mit Rechnungen aus dem Jahr 2007.

#### **4. Steuerungsmaßnahmen**

Der Maßnahmenplan des Gesamtkonzeptes der Steuerung der Jugendhilfe des Kreisjugendamtes Reutlingen wird in 2008 fortgeschrieben (siehe Anlage 2, Maßnahmenplan 2008). Die Themen, die Maßnahmen und der Zeithorizont der Maßnahmen wurden aktualisiert, bereits bearbeitete Maßnahmen gekennzeichnet bzw. erfüllte Aufgaben dem Plan entnommen, um die Übersichtlichkeit nicht zu gefährden.

#### **5. Schwerpunkte/Ausblicke**

##### - Erzieherische Hilfen

Im Jahr 2008 ist im Bereich der erzieherischen Hilfen, nach Abschluss des Modellprojektes, die Durchführung des Interessensbekundungsverfahrens bezogen auf die 5 Planungsräume und der Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen von Bedeutung. Trotzdem wird auch in 2008 auf der Grundlage der inhaltlichen und finanziellen Ziele weitergearbeitet (vgl. Anlage 2, Maßnahmenplan, Seiten 8 und 9).

##### - Gesamtkonzeption Kinderschutz/frühe Hilfen für Risikogruppen

Die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zum Kinderschutz nimmt im Jahr 2008 einen großen Raum ein. Wie sich herausgestellt hat nimmt der Abschluss von schriftlichen Vereinbarungen zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII mit Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe mehr Zeit in Anspruch als 2007 geplant. Dieser Prozess ist fortzusetzen und die regionale Vernetzung voranzubringen. Kinderschutz ist über die Zuständigkeit des Kreisjugendamtes hinaus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen und weit über den pädagogischen Rahmen hinaus wahrzunehmen. Dazu dienen auch die in diesem Jahr geplanten Abstimmungen beispielsweise mit den Familiengerichten, Kooperationsvereinbarungen mit der Drogenhilfe, den Substitutionsärzten und den Krankenhäusern (vgl. Anlage 2, Maßnahmenplan, Seiten 2 bis 4) und vor allem der Aufbau von verlässlichen Strukturen, sowohl vor Ort in Form von „Regionalen Netzwerken Kinderschutz und frühe Hilfen für Risikogruppen“ in den Regionen Reutlingen Süd, Nord und Echaz-Neckar, Ermstal und Alb als auch darüber hinaus ein „Kooperationskreis Kinderschutz“ auf Trägerebene für den Gesamtlandkreis Reutlingen für die Absprache von Verfahrensweisen und Kooperationen.

Besonders erfreulich ist die intensivere Zusammenarbeit im Bereich frühe Hilfen beispielsweise in den Projekten „Kinder- und Familienzentrum Ringelbach“ in Reutlingen, das dieses Jahr begonnen hat und die Zusammenarbeit mit anderen Diensten im Projekt „Hand in Hand“ der Polizeidirektion Reutlingen (Elternbildung für türkische Familien). Angedacht sind u. a. darüber hinaus die Umsetzung des Projektes „Stärke“ des Sozialministeriums in Form von niederschweligen Hilfen für Familien in enger Kooperation mit den lokalen Bündnissen für Familien im Landkreis Reutlingen oder ein Familienhebammenprojekt im Bereich der Risikogruppen von Kindeswohlgefährdungen. (vgl. Anlage 2, Maßnahmenplan, Seiten 6 und 7).

##### - Jugendhilfeplanung

Im Jugendhilfeplanungsbereich sind am 04.10.2007 im Workshop „Jugendhilfeausschuss“ wesentliche Weichen gestellt worden. Im Jahr 2008 gilt es entsprechende Strukturen in den Leistungsbereichen Tagesbetreuung, Familienförderung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und ergänzend im Bereich der erzieherischen Hilfen (hier gibt es durch das Modellprojekt bereits gute Strukturen) auf- bzw. auszubauen

und im Rahmen eines Beirates leistungsübergreifend zu begleiten. Wichtig hierbei ist die regionale Vernetzung mit den Planungen der Städte und Gemeinden vor Ort. Gute Beispiele hierfür sind die Schulsozialarbeit und die Mobile Jugendarbeit.

- Zusammenarbeit Schule – Jugendhilfe

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Bildung im Jahr 2008 soll zur Erarbeitung von verlässlichen Kooperationsstrukturen zwischen Jugendamt und Schulen im Landkreis Reutlingen genutzt werden. So sollen Kooperationsvereinbarungen entwickelt werden, die die Zusammenarbeit jeder Schule im Landkreis mit dem Kreisjugendamt regelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Wirkungsanalyse bei der Schulsozialarbeit an den Schulen (vgl. Anlage 2, Maßnahmenplan, Seite 11).

Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35 a SGB VIII kann trotz rückläufiger Kosten in 2007 keine Entwarnung gegeben werden. Die geplanten Maßnahmen sind weiter fortzusetzen. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen aus dem Bereich der Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) wird ebenfalls ein Qualitätszirkel im Bereich der Rechenschwäche (Dyskalkulie) von Kinder und Jugendlichen eingerichtet, der das Ziel verfolgt gemeinsam mit dem Amt für Schule und Bildung Verfahrenswege und vor allem Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen abzustimmen.